

„Storch, Storch, du guter, bring mir au en Bruder! Storch, Storch, du bester, bring mir au a Schwester!“

Von Judith Maier M. A., Bad Schussenried

Zu den Aufgaben des Kreisfreilichtmuseums Kürnbach zählt es, in Ausstellungen zu zeigen, wie man in Oberschwaben früher gelebt hat. So will das Museum in seiner Jahresausstellung 1997 dem Besucher Regeln, Verhaltensmuster und abergläubische Bräuche für den oft tabuisierten Zeitraum von der Schwangerschaft über Geburt und Wochenbett bis zur Taufe nahebringen. Der Reim, der als Titel der Ausstellung dient, wurde von Buben und Mädchen gerufen, wenn sie einen Storch sahen. Doch bevor aus dem Bürgertum der Glaube an den Storch als Kindesbringer auch beim einfachen Volk Einzug hielt, wurde etwas anderes über die Herkunft der Neugeborenen erzählt. In unserer Region spielte das Wasser eine große Rolle: in einem nahen See oder Fluß (z. B. Donau, Federsee) warteten die Säuglinge auf ihre Abholung. Mancherorts ist auch der Dorfweiher („Hüle“ oder „Gumpen“), der Dorfbrunnen oder ein für normal Sterbliche unsichtbarer „Kindesbrunnen“ ihr Hort. Meist soll es dann die Hebamme sein, die die kleinen Kinder aus dem Wasser zieht und im Korb oder in die Schürze gewickelt in das jeweilige Haus bringt.

Bereits mit der Schwangerschaft galten viele Regeln, was eine Schwangere zu tun bzw. zu unterlassen hatte, um dem Ungeborenen und sich selbst nicht zu schaden. Sie befand sich in einem „reinen“ und „heiligen“ Zustand und war deshalb besonders anfällig für böse Geister und den bösen Blick, der den Fötus bannen und die Geburt hemmen konnte. Die größte Gefahr ging aber vom „Versehen“ aus: erblickte die Schwangere eine rothaarige oder mißgestaltete Person, Leichen, Kadaver oder eine Feuersbrunst, so bekam das Kind an der Stelle ein Mal, an der sich die Schwangere in ihrer Erregung am Körper berührte. Dies konnte sie nur dann verhindern, wenn sie im Moment der Erregung die Arme ausstreckte oder die betreffende Person bzw. Sache fest ansah (Umkehrung). Eine in der Ausstellung gezeigte Wagendeichsel erinnert an damaligen Aberglauben: wenn eine Schwangere über eine Deichsel schritt, verfiel das Kind eines Tages dem Scharfrichter. Immer wieder wird bei diesen Regeln die innere Beziehung der Mutter zu ihrem ungeborenen Kind deutlich: Dinge, die sie tat bzw. unterließ, konnten Folgen nicht für sie, sondern für ihr Kind haben.

In Zeiten, da jede Arbeitskraft in der Landwirtschaft gefordert war, genoß eine schwangere Frau kaum Schonung oder Rücksicht. Oft arbeitete sie bis kurz vor der Niederkunft wie jeden anderen Tag auch. Das älteste Privileg blieb jedoch der „Mundraub“ und das Nachgeben bestimmter Gelüste. Einer Schwangeren durften Essenswünsche, und waren sie auch noch so seltsam, möglichst nicht abge schlagen werden – denn auch das konnte Folgen



Die älteste Tochter des Schuhmachermeisters Michael Wolfer, des letzten Bewohners des 1988 von Friedingen nach Kürnbach umgesetzten Hauses Wolfer, wird von der Hebamme in Begleitung der Taufpaten zur Taufe getragen (1938).

für das Kind haben. Aus diesem Grund durfte sie sich vielerorts Feldfrüchte, besonders Äpfel, nehmen, solange sie für ihren eigenen Bedarf waren, ohne daß dies als Diebstahl geahndet wurde.

Fühlte eine Frau, daß die Stunde der Niederkunft nahe war, so konnte sie nur auf die Hilfe von Nachbarsfrauen und der Hebamme zählen – medizinische Hilfe war lange Zeit die Ausnahme. Wenn sie Glück hatte, verlief die Geburt rasch und ohne Komplikationen; oft jedoch lag die Frau stundenlang in den Wehen. Michel Buck ist im „Schwäbischen Wörterbuch“ als Gewährsmann für den Ausdruck „Sie leit in dr Arbet“ genannt – „Gebären“ wurde also als Frauenarbeit im ureigenen Sinne angesehen. Verschiedene Kräuter und Essenzen sollten die Geburt erleichtern, Heilige, wie z. B. die vierzehn Nothelfer, der hl. Leonhard, die hl. Walpurga, und natürlich der Herrgott wurden um Hilfe angerufen. In einem Gebet in Kindsnöten aus dem 18. Jahrhundert heißt es so:

„Allmächtiger Gott! Himmlischer Vater! Du hast mich itzt zu einer sauren Arbeit berufen, und mich an einem harten Stand in deinem Weinberge gestellet, und mir das schwere Creutz auferleget, daß ich mit großen Schmerzen mein Kindlein gebären soll. Ich bitte dich, du barmhertziger Gott! Hilff mir in dieser grossen Noth, und stärke mich mit deiner Gnade, daß ich als eine getreue Kindesmutter thue, und arbeite, wie ich soll; damit ich an meinem Kindlein nicht eine Mörderin werde; und was ich darin zu schwach bin, das wollest du verrichten, du treuer, starcker Gott! Und wenn das rechte Stündlein ist mich gnädiglich entbinden, mit einemfrölichen Anblick erfreuen, um deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, Amen.“

Weihgaben in Krötenform, Geburtsamulette und -gürtel, die die Frau tragen mußte, und sog. Geburtshelferkröten, die getrocknet und verkohlt als Wehen erzeugendes Mittel verwendet wurden, bilden hierzu die abergläubische Komponente. Desgleichen sollten im Hause keine Schlösser verschlossen oder Knoten an Schnüren u. ä. ungelöst sein, denn das erschwerte nach damaligem Aberglauben die Geburt.

Viel Aberglauben verknüpfte man auch mit der Nachgeburt und der Nabelschnur. Bereits 1517 schreibt der Humanist Geiler von Kaisersberg in einer Predigt: „Wir bringen allesamen ein rot Wammesch uff Erden, Pellum Secundinam, das muoß darnach der Man *under die Stegen* vergraben.“ Die Nachgeburt galt als eine Art Zwilling des Kindes, als ein Wesen, das jedoch nicht leben durfte. Sie war etwas Unreines und den Menschen nicht geheuer. Deshalb mußte sie in einem neuen irdenen Topf mit dem Deckel nach unten unter dem Dachtrauf oder an einem sonstigen Ort, wo weder Sonne noch Mond hinschienen, begraben werden. Auf diese Weise wurde sie daran gehindert, als Dämon zurückzukehren, und Hexen konnten sie nicht stehlen, um Wechselbälge daraus zu erschaffen. Das Vergraben mußte sofort geschehen; denn sonst riecht das Kind laut Aberglauben aus dem Mund, oder die Mutter stirbt. Die Nabelschnur hob die Mutter vielerorts bis zu ihrem ersten Kirchgang auf. Damit das Kind gut lernte und gescheit wurde, ließ sie diese dann auf den Weg, am besten in der Nähe der Kirche, fallen. Bedeutungsvoll war auch der Wochentag der Geburt, der angeblich auf den späteren Charakter des Kindes schließen ließ. So galten Sonntagskinder als Glückskinder, christliche Festtage bedeuteten je nachdem Unheil oder Glück für das Kind. Als besonders unheilvoll galt der 1. April; denn der Legende nach war an diesem Tag der Verräter Judas geboren, und die an diesem Tage Geborenen wurden als Unglückskinder mit schleimmem Ende angesehen.

Das Museum zeigt in der Ausstellung auch einen Gebärstuhl aus Bad Buchau vermutlich aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Lange Zeit war



Der Buchauer Gebärstuhl, Leihgabe des Federseemuseums Bad Buchau.

die Geburt in sitzender Haltung auf solch einem Stuhl üblich. Als Besitz der Gemeinde stand er meist auf der Rathausbühne und mußte, wenn eine Frau in den Wehen lag, von der Hebamme oder ihrer Stellvertreterin, dem „geschworenen Weib“ abgeholt werden. Nicht selten wies der Stuhl eine schlechte Qualität auf: er war hölzern, eng und dadurch sehr unbequem. Erst seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts legte man Wert auf gepolsterte Ausführungen.

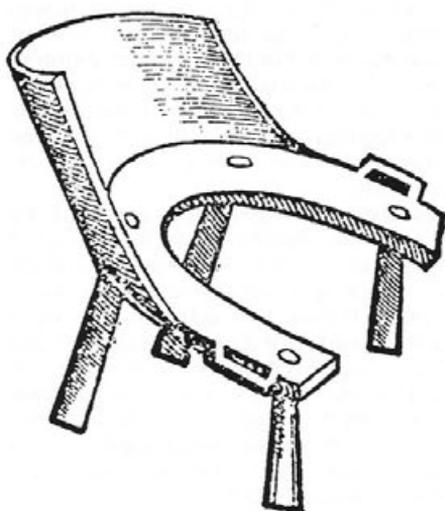
Mit dem Thema „Geburt“ verbunden ist der Hebammenberuf, dessen Geschichte und Bedeutung in einem gesonderten Bereich behandelt werden. Bis ins hohe Mittelalter war die Hebamme nicht nur Geburtshelferin, sondern besaß auch Kenntnisse zur Empfängnisverhütung und Abtreibung mit Hilfe von Kräutern u. ä. – und dies durchaus legal. Die Hexenverfolgung löschte vieles von diesem Wissen aus, da es als Magie betrachtet wurde. Die Hebammen mußten jeglichem Aberglauben abschwören und durften nur noch geburtserleichternde, also keine empfängnisverhütenden Mittel mehr anwenden. Seit dem 18. Jahrhundert wurden sie nach und nach dem Ortsgeistlichen und dem Oberamtsarzt unterstellt, der sie auch zu prüfen und zu überwachen hatte, und vor denen sie bei ihrer Einstellung einen Eid ablegen mußten. Der Hebammeid von Herrlingen bei Blaubeuren aus dem späten 16. Jahrhundert lautet:

„Juramentum einer aufgenommenen Höbamm. Ich N. N. aufgenommene Höbamm schwöre hiemit zu Gott ainen leiblichen Aid, daß ich zu einer jeden schwangeren Frau und Weibsperson, sie sieie reich oder arm, zu der ich in Kindsnöten erfordert werd bei Tag und Nacht ohne allen Verzug und Widerröd kommen, derselben zur Endschaft ihrer Gebürde auch bis gelinget treilich

Wachskrötenvotiv, Opfergabe von Frauen, die fruchtbar bzw. schwanger werden wollten. Besonders in Süddeutschland und in den Alpenländern stellte man sich die Gebärmutter als ein lebendiges krötenartiges Wesen vor (Leihgabe des Heimatmuseums Hergenweiler).



¶ Vnd sollen also gemacht seÿ dz sich die fraw henden mög anleinen mit dem rucken/ ¶ Den selben stül solman henden am rucken vßfüllen mit tüchern/ Vnd so es zeit ist/ so sol die hebam̄/die tücher wol erheben/vnd sie kerē yetzund vß die rechten seyten / yetzovß die lincken syten / Vnd soll die hebam̄ vor ir sitzē/



Darstellung eines Gebärstuhles, aus: Eucharius Rößlin, „Der Swangern Frauen und Hebammen Rosegarten“, Straßburg 1513.

beistehen, von ihr nit weichen, auch mein Amt alles möglichsten Fleißes verrichten und darinnen gefährlicher unbedächtlicher vermessener oder nachlässiger Weis, wie mir dann solches am jüngsten Tag oder Gericht vor dem hohen Thron Christi zu verantworten stehet, gar nicht verabsäumen oder verwarlosen lassen solle noch will, als wahr mir Gott helfe und sein Heiliges Evangelium.“

Letztendlich waren es jedoch die gebärfähigen Frauen einer Gemeinde, die „ihre“ Hebamme unter Aufsicht des Pfarrers wählten. Eine Frau, die sich als solche bewarb, sollte unbescholten, nicht zu jung sein und bereits selbst Kinder geboren haben, und natürlich mußte sie Kenntnisse in Geburtshilfe nachweisen. Praktische Kenntnisse erhielt eine zukünftige Hebamme von einer Kollegin, die sie längere Zeit begleiten und beobachten mußte. Sofern sie des Lesens und Schreibens mächtig war, konnte sie sich auch theoretisch weiterbilden, indem sie sog. „Hebammenbüchlein“ las. Sie enthielten Anleitungen, wie ein Kind, je nach seiner Lage, evtl. zu drehen und auszuführen sei, und nützliche Rezepturen. Das erste Handbuch für Hebammen erschien 1513 in Straßburg: „Der Swangern Frauen und Hebamen Rosegarten“ von Eucharius Rößlin. Mit dem Gebärstuhl und einer Klistierspritze mit Mutterrohr gehörte das Hebammenbuch zu den Dingen, die die Gemeinde der Hebamme zur Verfügung stellen mußte. Die Hebamme wiederum war verpflichtet, jede Geburt, auch die unehelichen und Totgeburten, zu melden und genau Buch darüber zu führen. Des weiteren besaß sie das Recht, Nottaufen, sog. „Gähtaufen“ vorzunehmen. Befürchtete sie, daß das Kind die Geburt nicht überlebte, oder schwebte das Neugeborene in

Lebensgefahr, so sicherte sie dem Kinde mit der Nottaufe nach seinem Tode wenigstens den sofortigen Eintritt in den Himmel. Überlebte das Kind, mußte die Taufe in der Kirche baldmöglichst nach-

Die Geburt mit Hilfe der Hebamme, Illustration aus: Eucharius Rößlin, „Der Swangern Frauen und Hebammen Rosegarten“, Straßburg 1513.



Approbirtes Hebammen
Buch
Vor
Anna Ursula Hofbäurin
von
Kürnbach 1760



Das Kürnbacher Hebammenbuch stammt aus dem Jahre 1760. Anna Ursula Hofbäurin ist in Kürnbach nachgewiesen und übte also hier vor über 200 Jahren den Hebammenberuf aus. Interessanterweise schrieb sie die Anleitungen zur Geburtshilfe und die verschiedenen Rezepturen selbst von Hand. Ob sie aus einem anderen Buch abschrieb oder ihre eigenen Erfahrungen während ihrer Ausbildung festhielt – wir wissen es leider nicht.

geholt werden. Oft wurde den Hebammen ein Mißbrauch dieses Rechts vorgeworfen: da sie von den Eltern dafür einen Extra-Lohn erhielten, hätten sie auch unnötige Taufen vorgenommen.

Im Jahre 1984 konnte das Museum das „Approbierte Hebammenbuch vor Anna Ursula Hofbäurin von Kürnbach 1760“ erwerben. Diese Anna Hofbäurin ist in Kürnbach belegt und übte also hier vor über 200 Jahren den Hebammenberuf aus. Interessanterweise verfaßte sie ihr Buch, das ebenfalls Anleitungen und Rezepturen enthält, selbst von Hand. Entweder hielt sie ihre Erfahrungen während der Ausbildung fest, oder sie schrieb von einem anderen Buch ab – wir wissen es nicht.

Seit dem 17. Jahrhundert wurde der Hebamme eine Assistentin zugeteilt, die ebenfalls gewählt wurde: das „geschworene Weib“. Sie mußte schwören (daher der Name), die Hebamme zu beobachten und zu beaufsichtigen, daß alles mit rechten Dingen zugeht und weder Mutter noch Kind zu Schaden kamen. In vielen Fällen wurde sie später die Nachfolgerin der Hebamme. Als Oberschwaben 1806 zu Württemberg kam, traten viele Bestimmungen und Anordnungen des dort seit 1755 neu geregelten Hebammenwesens in Kraft: eine Hebamme mußte ihre Ausbildung bei einem Accoucheur (einem in Geburtshilfe ausgebildeten Wundarzt) oder in einer Accoucheursanstalt absolvieren,

eine Urkunde über den Hebammenunterricht vorweisen und vor einer medizinischen Kommission geprüft werden; sie selbst, ihre Tagebücher und Instrumente wurden streng überwacht und kontrolliert. Der Hebammenberuf kam also unter die Kontrolle der Schulmedizin, u. a. auch um jegliche volksmedizinische oder abergläubische Anwendung zu verhindern. Hebammenschulen wurden in größeren Städten eingerichtet, und die Gemeinden schließlich dazu verpflichtet, ihre zukünftigen Hebammen dorthin zur Ausbildung zu schicken. Damit verlor auch das „geschworene Weib“ seine Funktion, die dann 1808 endgültig abgeschafft wurde. Trotz all dem: mangelnde medizinische oder anatomische Kenntnisse seitens der Hebamme, sowie mangelnde Hygiene führten leider oft zum Tode von Mutter, Kind oder beiden. Ein Arzt oder Chirurg wurde nämlich nur bei schweren Komplikationen hinzugezogen – sofern einer in der Nähe war.

Der Zeitraum für das Wochenbett war mit vierzig Tagen oder ca. sechs Wochen bereits im Buch Mose vorgegeben. Einerseits betrachtete man die Wöchnerin als unrein, unheilbringend, weswegen sie das Haus nicht verlassen durfte. Dieser Glaube an ihre Unreinheit ging so weit, daß Land oder Beete, die sie betrat, unfruchtbar wurden, Speisen bei Berührung verdarben, Gewitter und Hagel von ihr angezogen wurden. Die Hausfrau war somit in dieser Zeit in ihrer Tätigkeit in und um das Haus sehr eingeschränkt, da sie ja nicht einmal Wasser holen oder Wäsche aufhängen konnte. Ebenso war die Wöchnerin besonders anfällig für böse Geister und Hexen. Amulette, geweihte Kräuter, Weihwasser, Rosenkranz, Lichter am Bett etc. sollten sie davor schützen. Aus diesem Grunde durfte auch nichts aus dem Hause verliehen werden, da sonst das Böse in das Haus Eingang fand. War der Ausgang vor Ablauf der Frist unvermeidlich (z. B. in der Erntezeit, wegen Umzugs), so mußte die Wöchnerin trotzdem zuerst zur Kirche und dort die Türklinke berühren oder küssen.

Natürlich war man sich auch bewußt, daß eine Frau durch die Entbindung geschwächt war und geschont werden mußte. Aus diesem Gedanken

Alte Säuglingswäsche.



heraus entstand wohl die „Kindbettschenke“, die 2 bis 3 Wochen nach der Niederkunft bzw. 8 bis 10 Tage nach der Taufe des Kindes stattfand. Im Schwäbischen steht dafür der Begriff „Bseat“ (das Besehen), am Albrand zusätzlich „Weis(n)et“ (von mittelhochdeutsch „weisen“ = ein Geschenk bringen). Verwandte, Freundinnen, Nachbarinnen besuchten die Wöchnerin und brachten Geschenke für Mutter und Kind mit. In Oberschwaben waren dies meist Lebensmittel: Hefekränze, Heferinge oder ein Gugelhupf, Eier, Kaffeebohnen, Wein, Honig, Zucker, Obst, Butter, Wecken u. ä. Das Kind bekam meist schon etwas Einbindgeld, Wäsche und Kleidchen. Die Gäste wiederum wurden reichlich mit Gebäck, Kaffee, Bier etc. bewirtet. Besonders beliebt waren in unserer Gegend die Weinbrocken oder Weißbrotbrocken: geschnittene Weißbrotwürfel wurden in heißen, gezuckerten Wein gegeben. Mancherorts fand von seiten der Taufpaten noch ein gesondertes Schenken statt. Man kann sich ausmalen, daß solch eine „Bseat“ zu einem kleinen Fest ausarten konnte! Am Mittwoch und Freitag kamen die Frauen nicht zur „Bseat“, denn an diesen Tagen, so glaubte man, „weisneten“ die Hexen.

Den Abschluß des Wochenbetts bildete die Aussegnung der Wöchnerin. In ihrem Sonntagsgewand begab sie sich allein oder in Begleitung der Hebamme oder Patin zur Kirche. Dort sprach der Priester über ihr die Aussegnungsgebete und entließ sie so wieder in den Alltag. Als Dankopfer brachte sie Geld, einen Schneller Garn (= 1200 m) oder einen Wachsstock dar, der mancherorts die Länge des Kindes haben mußte. In Oberschwaben bekam der Ortsgeistliche vom Kindsvater ein rundes „Aussengbrot“, mit Eigelb bestrichen, daß es glänzte. So dominierte mit der Zeit der Gedanke der Danksagung für die überstandene Geburt über den ursprünglichen, im Judentum wurzelnden Sinn der „Reinigungsweihe“. Ledige Mütter blieben von der Aussegnung ausgeschlossen.

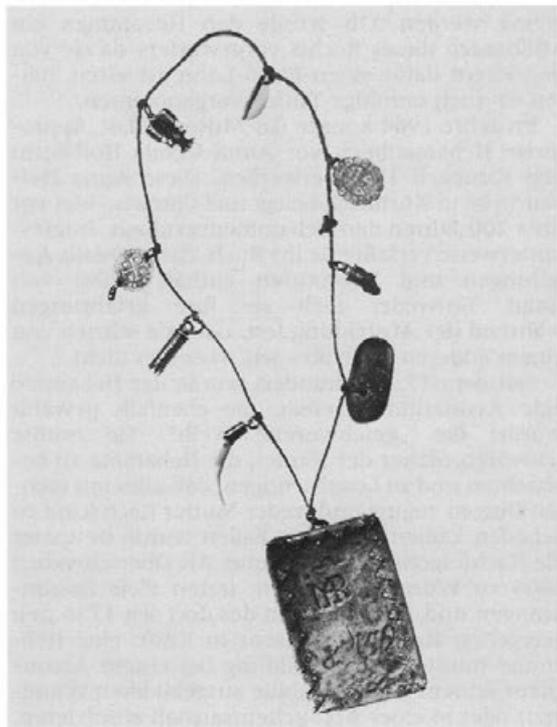
Doch der Tod stand an jedem Wochenbett, und „neun Tage steht der Wöchnerin der Himmel offen“, wie ein schwäbisches Sprichwort besagt. Starb eine Frau im Wochenbett, so wurden ihr besondere Ehren zuteil, denn sie gelangte auch ungesegnet, einer Märtyrerin gleich, sofort zur ewigen Seligkeit in den Himmel. Mit Brautkranz und im Braut- oder Trauerkleid wurde sie in den Sarg gelegt, der dann von Jungfrauen auf den Friedhof begleitet wurde. Der Glaube an die Wiederkehr der toten Wöchnerin in der Sorge um ihr Kind führte zu abergläubischen Gegenmaßnahmen. Weit verbreitet in unserer Gegend war der Brauch, der Toten eine Schere mit in den Sarg zu legen, damit sie die Liebe zum Kinde abschneiden könne und nicht wiederkäme. Grub der Totengräber eine solche Schere wieder aus, so fertigte man daraus sog. „Krampfringe“, welche die Leute gegen Krankheiten trugen.

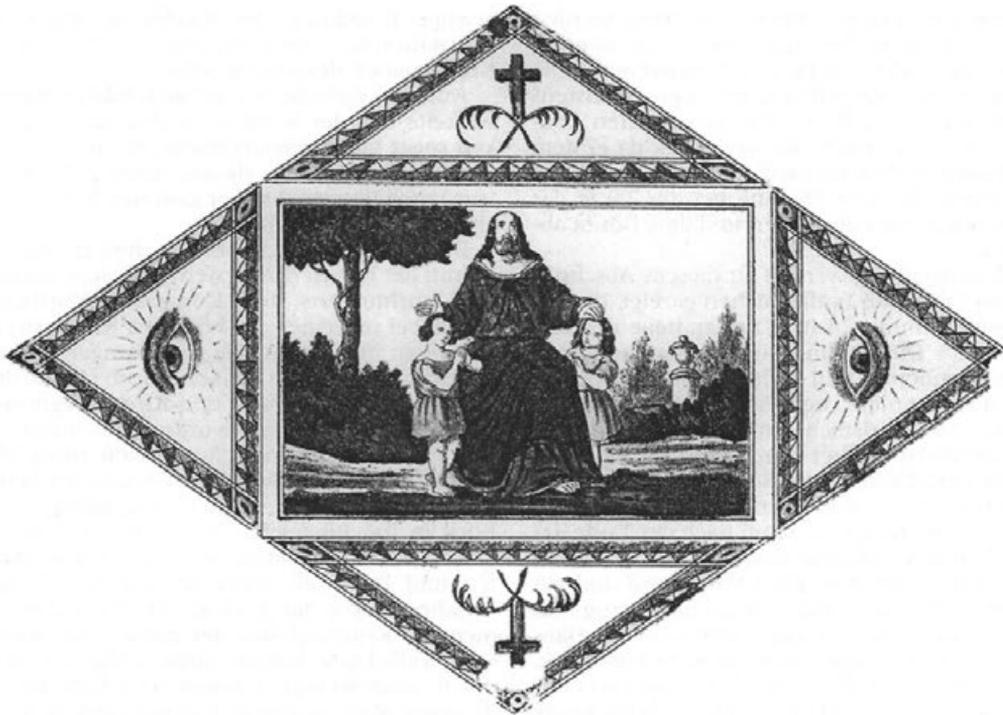
Bis zur Taufe mußte auch das kleine Kind vor bösen Mächten geschützt werden. In der Ausstellung zeigt ein kleiner inszenierter Raum, welche Mittel dazu verwendet wurden: ein Licht mußte ständig an seinem Bett brennen, Amulette, Rosenkranz und Gebetbuch wurden neben sein Bett oder

hinein gelegt. Wurde das alles nicht befolgt, so konnte ein böser Geist das Kind rauben und gegen einen sog. „Wechselbalg“ austauschen. Mit diesem Begriff belegte man lange noch verkrüppelte oder geistig zurückgebliebene Kinder. Das Museum zeigt hierzu die Hergensweiler Fraisenkette (Fraisen = krampfartige Anfälle) aus dem 18./19. Jahrhundert, bestehend aus Kaurimuschel, Wolfszahn, Mardergebiß (gegen das Böse und das Anwünschen), Bocksbarthaler, Benedictusmedaillen, Breverlhülle (Breverl = Schutzbrief, aus dem Jahre 1753), Kümmerer (verkümmertes Rehgeweih), Lochstein (mit natürlichem Loch, zur Hexenabwehr). Dem Kind um den Hals gelegt oder an die Wiege gehängt diente diese Amulettkette zur Abwehr von Krankheiten und bösen Einflüssen.

Wie die Taufe vor rund siebzig Jahren abgehalten wurde, schildert Josef Selig (geb.1913) aus Andelfingen: *„Die Taufe eines Kindes fand meist nach acht Tagen statt, spätestens 14 Tage nach der Geburt. Deshalb konnten die jungen Mütter auch nie daran teilnehmen. Die Taufen wurden in der Regel am Sonntag um 13 Uhr in der zuständigen Pfarrei gehalten. In unserem Raum gab es nur einen Paten (Götte) und eine Patin (Gotte), während es in anderen Gegenden auch mal drei waren. Man nahm dazu, sofern möglich, einen Bruder und eine Schwester der Eltern des Kindes; in manchen Gegenden*

Fraisenkette. Amulett gegen Krämpfe, Krankheiten und Unfälle von Kindern, 18./19. Jahrhundert. Heimatmuseum Hergensweiler. (Aus: Leander Petzoldt/Hermann Dettmer, Volkskunst. Volkstümliche Kunst rund um den Bodensee, Friedrichshafen, 1989.)





Ein Engel Gottes leite Deine Schritte
 durchs Pilgerleben, möge er Dich nie
 verlassen! dieses wünscht

Dein Jermine Taufhänge
 Johann Jakob
 Himmelpfort am 30^{ten} April 1865

Patenbrief, 1865
 (Leihgabe des Heimatmuseums
 Hergensweiler).

die Trauzeugen. Die Gotte zog zur Taufe ihr Festkleid mit Hut an, die Hebamme ebenfalls, der Vater und der Götte kamen mit Gehrock und Zylinder. Das Tragekissen und das Taufkleidchen besorgte die Hebamme ... Zur Kirche trug die Hebamme das Kind, Zurück nach der Taufe die Gotte ... Nach der Taufe, an der eigentlich niemand außer den vier genannten Personen teilnahm, es sei denn, es waren schon ältere Geschwister da, spannten die Ministranten am Kirchenportal ein Seil, worauf der Vater und der Götte Geldmünzen auswarfen. Dasselbe machten aber auch die Nachbarbuben am Beginn der Straße, wo der Täufling wohnte. Während des Gangs zur Kirche krachten die Böller, besonders wenn ein Stammhalter zur Taufe getragen wurde. Der Täufling bekam meistens den Vornamen des Vaters, der Mutter oder auch der Großeltern; wenn man mehrere Kinder hatte, auch mal den Vornamen der Paten oder anderer enger Verwandten. Manchmal wurde der Name des Tagesheiligen gewählt, an dem das Kind geboren wurde. Auch wurden häufig zwei oder drei Vornamen angehängt. Sehr oft setzte man den Namen Maria dem eigentlichen Namen voran. Bei den Katholiken überwogen die Heiligennamen, während bei den

Evangelischen biblische und altdeutsche Namen Vorrang hatten. Nach der Taufe gab es einen kleinen Taufschmaus im Hause des Täuflings. Daran nahmen aber nur die Eltern, die Paten, die Hebamme und gegebenenfalls Geschwister teil. Die Mutter war noch nicht einsatzfähig, so kochte meistens eine Schwester der Mutter das Essen und bediente auch. Kaffee mit Kranzbrot rundete das Essen in der Regel ab. Da die meisten Familien zu dieser Zeit vier bis zehn Kinder hatten, war eine Taufe meistens nichts Besonderes mehr. Außerdem war man recht arm."

Seligs Beschreibung trifft wohl auf die meisten Gemeinden Oberschwabens zu. Mit der Taufe wurde das kleine Kind in die Kirche aufgenommen. Im Volksglauben bedeutete die Taufe auch, daß nun das Kind gegen böse Mächte gefeit war; dies erklärt auch den frühen Zeitpunkt der Taufe. Mittwoch und Freitag galten jedoch als Unglückstage; ledig geborene Kinder wurden oft mittwochs getauft, um die Schande öffentlich zu demonstrieren. Nach der Taufe überreichten Hebamme und Paten das Kind wieder der Mutter mit den Worten „Einen Heiden haben wir weggetragen, einen Chri-

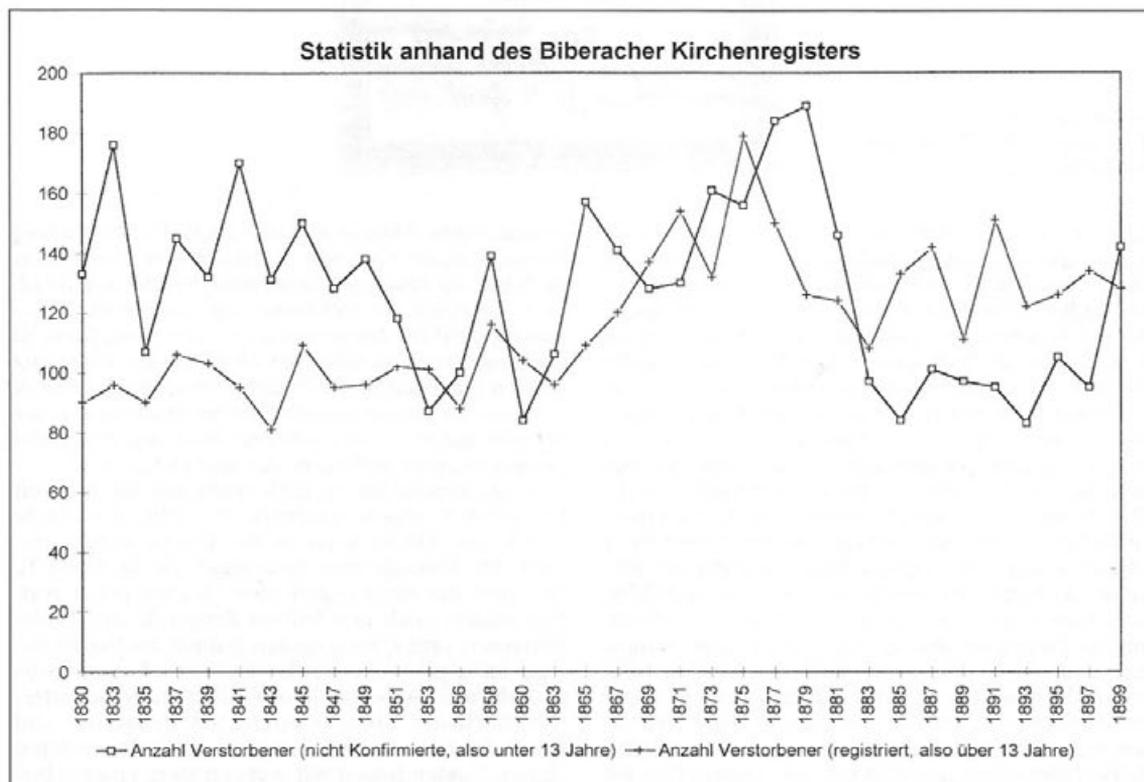
sten bringen wir wieder.“ Für die Taufpaten werden in unserer Gegend bis heute noch die Begriffe „Götter/Gotta“ oder „Dötle/Dote“ verwendet. Die Kirche selbst schreibt mindestens einen, höchstens zwei Paten vor. Der Pate sollte einen guten Leumund haben und festen Glaubens sein, da er dem Täufling auch Vorbild sein soll. Seine Hauptaufgabe besteht darin, für den Täufling bei der Taufe das Glaubensbekenntnis abzulegen und dem Bösen abzuschwören.

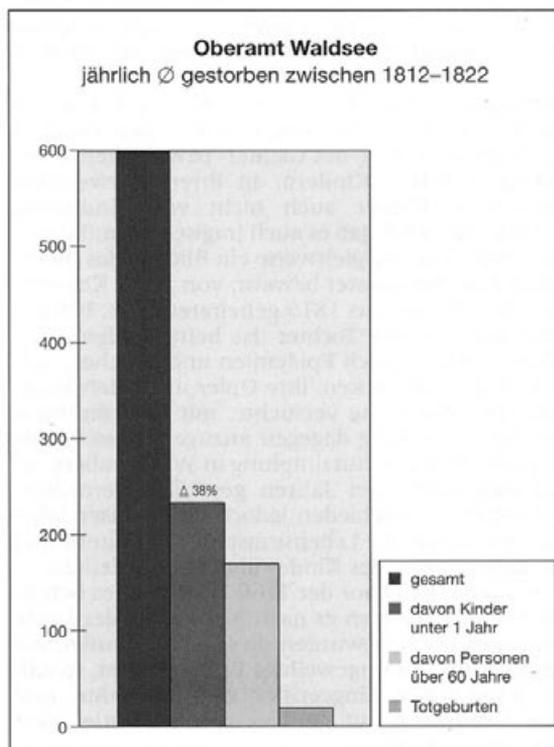
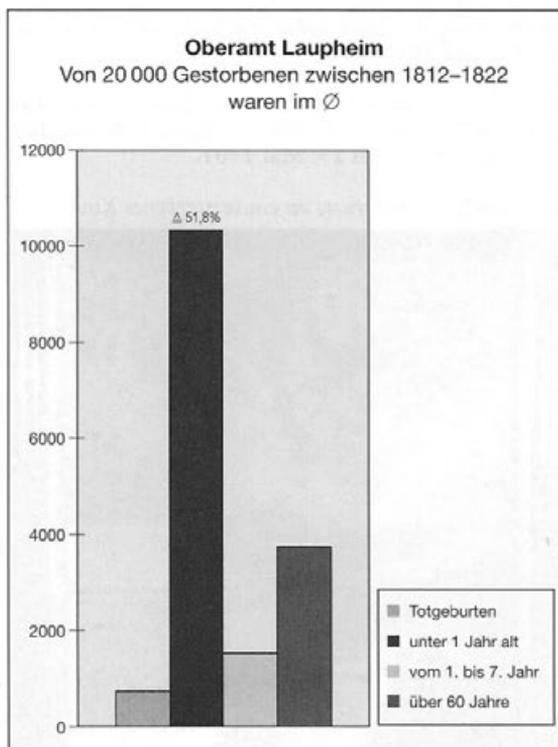
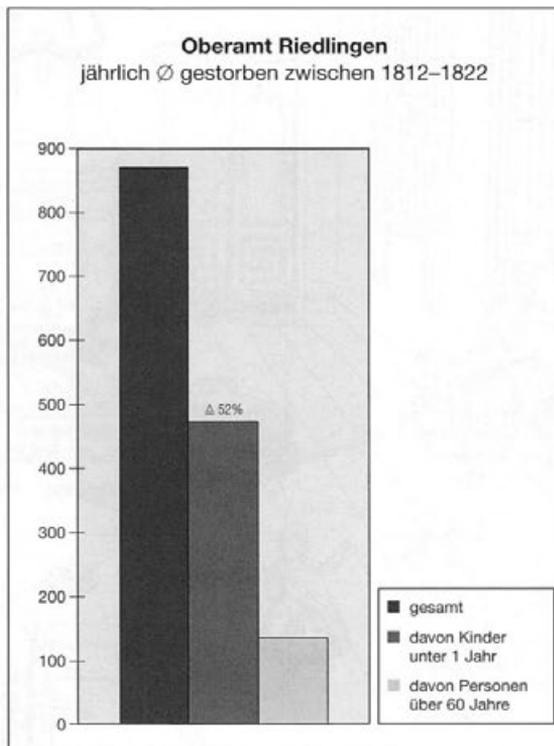
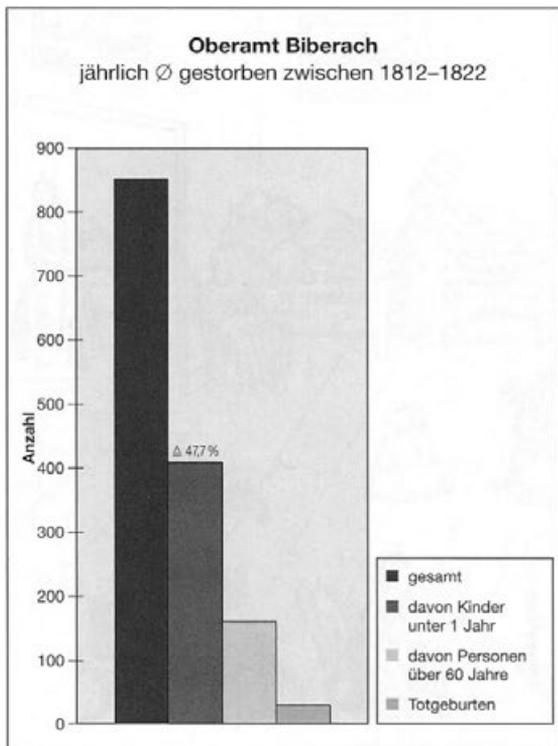
In der Ausstellung werden zu diesem Abschnitt bis zu 150 Jahre alte Taufkleidchen gezeigt, die aus Privatbesitz stammen, sowie Bestandteile der sog. „Eingebinde“. Diese „Eingebinde“, bestehend aus Münzen, Amuletten und anderen Glücksbringern, die in ein Papier, dem sog. „Patenbrief“ (oft ausgeschmückt mit christlich-symbolischen Bildchen und Bibelstellen) gefaltet waren, wurden als erstes Geschenk dem Täufling von seinen Paten kurz vor oder nach der Taufe ins Kissen gelegt oder mit eingebunden. Die Mutter entnahm nach der Taufe das Geschenk und bewahrte es sorgfältig auf. Vor allem die Münzen sollten dem Kind Wohlstand und ein sorgenfreies Leben sichern; manchmal trug das Kind sie später als Glücksamulett um den Hals. Auch das erste Kleidchen und das erste Eßbesteck, meist ein silberner Löffel, bekam das Kind von seinen „Gotten“. Wurde das Patenkind schwer krank oder lag es gar im Sterben, so mußte die „Gotta“ kommen, um die Gesundung zu bringen bzw. dem Kind das Sterben zu erleichtern. Die Patenschaft, mit der die Paten auch die Pflicht, die religiöse und

geistige Erziehung des Kindes zu überwachen, übernahmen, endete erst mit der Firmung bzw. Konfirmation des Patenkindes.

Aus der Vorliebe für die Kalenderheiligen entwickelte sich der Namenstag, der bei den Katholiken sogar mehr gefeiert wurde als der Geburtstag. Schließlich sollte der Heilige, dessen Namen man trug, auch Fürsprecher vor Gott und Vorbild für ein christliches Leben sein.

Die Ausstellung schließt mit dem traurigen Abschnitt der hohen Kindersterblichkeit, v. a. des letzten Jahrhunderts. Das Königreich Württemberg war dabei mit einer der höchsten Kindersterblichkeitsraten in ganz Europa ein trauriger Spitzenreiter. Schautafeln mit Grafiken zeigen Werte, die anhand von Totenbüchern und Kirchenregistern aus der Region gewonnen wurden: die unter einem Jahr gestorbenen Kinder machen oft 40 bis 50 Prozent der insgesamt Verstorbenen aus. Als häufigste Todesursache wird „Gichter“ angegeben, wie ein Blick in das Biberacher Totenregister zeigt. Diese Krankheit, oft begleitet von Magen-/Darmkrämpfen und Durchfall, entstand wohl durch falsche Ernährung. Wie Michel Buck 1865 beklagte, bekamen die Säuglinge aus der damals herrschenden Stillfeindlichkeit heraus meist nicht die Muttermilch, sondern bereits angesäuerte Kuhmilch oder diese mit Mehl zu einem Brei verrührt. Mangelnde Hygiene und mehr oder weniger beabsichtigte Vernachlässigung taten das ihrige dazu. Die Redewendung „I hon wieder oins 'naufbetet“ beweist auch, daß dies ein Weg „postnataler Auslese“ sein





konnte, wie es in der Wissenschaft heißt, angewandt von armen Familien, die eine große Kinder-schar nicht ernähren konnten. Streng eingewickelt, in Steckkissen eingebunden, blieb das Kind oft

stundenlang sich selbst überlassen und wurde nur selten gesäubert. Starb es dann, war die eigentliche Todesursache nicht mehr feststellbar, und im Totenbuch wurde nur „Gichter“, „Auszehrung“, „Le-



Kinderzimmer in einem Bürgerhaus. Historisches Museum Prestegg, Altstätten. (Aus: Leander Petzoldt/Hermann Dettmer, Volkskunst. Volkstümliche Kunst rund um den Bodensee, Friedrichshafen, 1989.)

bensschwäche“ o. ä. vermerkt. Meist trat der Tod nach wenigen Wochen ein, und bemerkenswert ist auch die hohe Rate des Gichter- bzw. frühen Todes bei unehelichen Kindern. In ihrer Verzweiflung schreckten Mütter auch nicht vor Kindsmord zurück. Natürlich gab es auch tragische Familiengeschichten, wie beispielsweise ein Blick in das Biberacher Familienregister beweist: von zwölf Kindern, die ein Ehepaar, das 1815 geheiratet hatte, bekam, erreichte nur eine Tochter das heiratsfähige Alter. Dazu forderten auch Epidemien und Seuchen, wie z. B. Ruhr und Pocken, ihre Opfer unter den Jüngsten. Die Regierung versuchte, mit Verordnungen zur Schutzimpfung dagegen anzugehen; so wurde 1818 die Pockenschutzimpfung in Württemberg bei Kindern unter drei Jahren gesetzlich verordnet. Letztendlich entschieden jedoch bis in unser Jahrhundert hinein die Lebensumstände der Eltern und die Konstitution des Kindes über sein Gedeihen.

Starb ein Kind vor der Taufe oder kam es bereits tot zur Welt, so kam es nach Auffassung der Leute ins Fegfeuer. Oft wurden diese Kinder außerhalb des Friedhofs in ungeweihter Erde bestattet, so daß 1814 per Gesetz eingegriffen werden mußte, und ihre Bestattung auf dem geweihten Gottesacker verordnet wurde.

Das Museum besitzt einen Säuglingsarg sowie das Bild einer trauernden Mutter am Totenbett ihres Kindes, begleitet von einem Spruch. Dieses Bild konnte damals bereits als Vordruck erworben werden, und nur noch Name und Daten des Kindes

mußten eingetragen werden. In diesem Falle war es der kleine Konrad, geboren am 24. November 1898, gestorben am 29. Mai 1901.

Vordruck zur Erinnerung an ein verstorbene Kind.

